

## Lieber Kunde!

Um die Durchführung der Motorsport-Erlebnisse gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Aufgrund der derzeit geltenden Verordnung ist das Betreten von Sportstätten ausschließlich für die Dauer des gebuchten Motorsport-Trainings gestattet
- Deshalb müssen wir Sie ersuchen, die Sportstätte unmittelbar nach Beendigung des Trainings zu verlassen
- **Tribünen und Zuschauerplätze sind geschlossen**
- **Zuschauer, Begleitpersonen und Beifahrer sind derzeit leider nicht erlaubt**

**Unsere Gastronomiebetriebe** sind aufgrund derzeit geltender Verordnungen vorübergehend leider geschlossen. Im Hinblick auf eine Öffnung ab 15. Mai (unter Vorbehalt) freuen wir uns über entsprechende Vorreservierungen.

Bis zur Öffnung unserer Gastronomiebetriebe bietet das **Restaurant des Landhotels Schönberghof ein Abholservice für Speisen Ihrer Wahl** an. Vorbestellungen werden von 08:30 bis 16:30 Uhr telefonisch unter 03577-22630 gerne angenommen. Die Speisekarte finden Sie online unter [www.landhotel-schoenberghof.at](http://www.landhotel-schoenberghof.at)

## **Allgemeine Informationen und Richtlinien zur Durchführung von Motorsport-Trainings**

Folgende Richtlinien und Hinweise im Bezug auf Mindestanforderungen basieren auf derzeit geltenden Verordnungen sowie auf Empfehlungen der Bundessportorganisation.

In allen zugänglichen Bereichen, im Fahrerlager sowie in den Boxen darf zwischen einzelnen Personen ein **Mindestabstand von 1,0 Meter – nach Möglichkeit vorzugsweise 1,5 Meter** – nicht unterschritten werden.

**Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes** ist in sämtlichen Gebäudeteilen, Sanitäranlagen, sowie in den Boxen – ebenfalls unter Einhaltung der Mindestabstände – zu jeder Zeit Pflicht. Hinweisschilder mit Informationen zu Abstand und Tragepflicht eines Mund-Nasenschutzes befinden sich gut ersichtlich für alle Teilnehmer bei jedem Eingang.

**Im Vorfeld müssen an jeden Teilnehmer Informationen** zur Einhaltung der notwendigen Maßnahmen (Mindestabstand, Mund-Nasenschutz, etc.) übermittelt werden. Teilnehmer sollten zudem darauf hingewiesen werden, selbst einen Mund-Nasenschutz mitzunehmen. Andernfalls ist ein entsprechender Schutz vor Ort während der Öffnungszeiten im Shop zu kaufen.

**Die Personenanzahl** muss im gesamten Nutzungsbereich auf **ein absolutes Minimum reduziert werden**, insbesondere in den räumlich eingeschränkten Arbeitsbereichen, wie Boxen, PIT Lane, Voraufstellung, etc.

**Es sind KEINE Begleitpersonen erlaubt**, ebenso keine Zuschauer. Unverzichtbares Personal zur Abwicklung des Betriebes ist davon ausgenommen. Konkret: Es dürfen sich nur Teilnehmer während der Ausübung des Sports und das dafür notwendige Betreuungspersonal in den jeweiligen Bereichen aufhalten.

**Gruppenbildungen von über zehn Personen** müssen am gesamten Betriebsgelände zu jeder Zeit vermieden werden. Dies gilt generell für sämtliche Bereiche der Anlage und während des gesamten Aufenthaltes auf dieser.

**Jeweils nur einer Person pro Fahrzeug** ist das Fahren auf der Rennstrecke (2-Rad und 4-Rad) gestattet. Die Belegung der einzelnen Boxen ist auf zehn Personen limitiert und das Tragen von Mund-Nasenschutz ist verpflichtend.

**Die Boxentore** sind vorzugsweise offen zu halten.

**In der PIT Lane, an der Boxenmauer**, sowie auf und entlang der Rennstrecke darf während der sportlichen Aktivitäten zwischen den Sportlern und im Kontakt mit den Sportlern der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 2,0 Metern nicht unterschritten werden.

**Die Überwachung der PIT Lane (PIT Lane Flyer)**, die Ablaufüberwachung (Ordnerpersonal) von administrativer Abnahme sowie der Zugang zur Race Control ist mit dem Projekt Spielberg im Vorfeld abzuklären und zu organisieren.

**Der Besuch von für den Betrieb nicht notwendigen Personen in der Race Control** ist zu vermeiden und der Aufenthalt dieser in der Race Control ist verboten. Die Kommunikation muss digital (Telefon, Funk) erfolgen. Organisatoren bzw. Vertreter von Serien können für diesen Zweck im Vorfeld Funkgeräte über das Projekt Spielberg anfordern.

**Auf der Fahrerlagerfläche** ist besonderes Augenmerk auf ein aufgelockertes Abstellen der Fahrzeuge zu legen. Die gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände für Personen müssen ebenfalls eingehalten werden.

**Vorzugsweise ist eine administrative Abnahme elektronisch** durchzuführen (Haftungsausschluss, Fahrzeugdokumente, etc.), um die Ansammlung von Personen bei der administrativen Abnahme vor Ort zu vermeiden.

**Ist eine administrative Abnahme vorab nicht elektronisch möglich**, muss diese so gestaltet sein, dass Wartezeiten minimiert und Gruppenbildungen an der Bearbeitungsstelle vermieden werden. Der vorgegebene Mindestabstand von 1,0 Metern (nach Möglichkeit vorzugsweise 1,5 Meter) zwischen einzelnen Personen darf nicht unterschritten werden. Die dafür erforderliche Einrichtung (sofern nicht im Fahrerlager möglich), kann vor dem Stiegenaufgang 1 (neben Medical Center) erfolgen.

Empfehlenswert hierfür ist die Einplanung eigener Zeitslots, sodass die Teilnehmer getaktet und einzeln zur Anmeldung kommen.

**Am Abnahmeort müssen kontaktlose Übergabezonen** für Dokumente (Plexiglasaufsteller) eingerichtet werden.

**Die Abnahmezeiten** dementsprechend großzügig zu verlängern.

**Die Kommunikation während des gesamten Aufenthaltes** sollte möglichst kontaktlos, vorzugsweise über elektronischem Weg, erfolgen.

**Fahrerbesprechungen innerhalb der Gebäude sind nicht gestattet** und sollten auf elektronischem Weg organisiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist während des Fahrerbriefings im Freien insbesondere darauf zu achten, dass Gruppenbildungen (unter Einhaltung aller erforderlichen Abstandsregelungen) ausschließlich bis maximal zehn Personen gestattet sind.

**Kurzfristige Änderungen aller Maßnahmen vorbehalten**